**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/8599**

**17. Wahlperiode** 08. 02. 2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4848 –**

## Keine weiteren Einlagerungen ins Zwischenlager Nord (Lubmin)

### A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– auf die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass ausschließlich atomare Abfälle im Zwischenlager Nord eingelagert werden, die aus dem Kernkraftwerk Lubmin und aus dem Versuchskraftwerk Rheinsberg in Brandenburg stammen;

– auf die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass nicht um die Einlagerung weiterer Mengen Fremdabfalls geworben wird;

– auf die Geschäftsführung der Energiewerke Nord GmbH dahingehend einzuwirken, dass sichergestellt wird, dass das Zwischenlager Nord nach Ablauf der Betriebsgenehmigung 2039 sicher abgewickelt werden kann.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4848 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**
Vorsitzende

**Dr. Maria Flachsbarth**
Berichterstatterin

**Ute Vogt**
Berichterstatterin

**Angelika Brunkhorst**
Berichterstatterin

**Dorothee Menzner**
Berichterstatterin

**Sylvia Kotting-Uhl**
Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

## I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4848** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Betreiber des „Zwischenlagers Nord“ (ZLN) bei Lubmin, die bundeseigene Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH), stellte im September 2009 einen Antrag auf „unbefristete Pufferlagerung“ von schwach- und mittelradioaktivem „Fremdabfall“.

Im ZLN darf bisher lediglich atomarer Abfall aus dem ehemaligen Kernkraftwerk Lubmin und dem Versuchskraftwerk Rheinsberg in Brandenburg gelagert werden. Anderer atomarer Abfall darf lediglich bis zu zehn Jahren zur Bearbeitung zwischengelagert werden. Mitte Dezember 2010 erfolgte die Einlagerung von 52 Brennstäben aus dem Atomfrachter „Otto-Hahn“.

Zur Begründung des Antrags vom September 2009 habe der Geschäftsführer der EWN GmbH ausgeführt, dass in den Lagerhallen 1 bis 7 am Greifswalder Bodden noch Kapazitäten zur Verfügung stünden. Durch eine unbefristete Lagerung könne man Transporte radioaktiver Abfälle durch Deutschland vermeiden und dadurch Kosten sparen.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. setze sich die EWN GmbH durch den Antrag über Vereinbarungen zwischen den Kommunen in der Region Greifswald, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung hinweg. Weiterhin ist die Fraktion DIE LINKE. der Auffassung, dass dies der erste Schritt in Richtung eines Endlagers Lubmin sei.

Die Bundesregierung solle daher auf die Geschäftsführung der EWN GmbH dahingehend einwirken, dass lediglich atomare Abfälle aus dem Kernkraftwerk Lubmin und dem Versuchskraftwerk Rheinsberg in Brandenburg im ZLN eingelagert werden und dass eine Werbung für die Einlagerung weiteren Fremdabfalls nicht erfolgt. Weiterhin solle sie auf die Geschäftsführung dahingehend einwirken, dass eine sichere Abwicklung des ZLN nach Ablauf der Betriebsgenehmigung 2039 sichergestellt werde.

## III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/4848 in seiner 62. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sich die gesamtstaatliche Verantwortung nicht an den Grenzen von Bundesländern stoppen lasse. Es könne nicht ein Bundesland erklären, es wirke nicht mit. Gerade mit Blick auf die Konsensgespräche in Bezug auf die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen habe man gehofft, eine neue Verantwortungskultur einziehen lassen zu können. Das Zwischenlager Nord in Lubmin sei das einzige Zwischenlager für atomare Abfälle aus öffentlicher Hand. Die weiteren Zwischenlager seien für Abfälle, die aus privaten Einrichtungen, aus Kernkraftwerken, stammen, vorgesehen. Man unterstütze daher die bereits unter den Bundesministern für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel begonnene Öffnung der Lagerhalle 8 des Zwischenlagers Lubmin für hochradioaktive Stoffe aus dem Bereich der Forschung. Weiterhin beanstandete sie die Verwendung des Begriffes „Endlager“. Dies stelle eine Täuschung der Öffentlichkeit dar und schüre bewusst Ängste. Mit der Schaffung eines Endlagers im Schacht Konrad stelle sich die Frage nach einem Endlager Lubmin überhaupt nicht. Stattdessen werde eine Verlagerung der Abfälle des Zwischenlagers Nord mit Fertigstellung des Endlagers im Schacht Konrad erfolgen können. Damit dies in geordneten Bahnen geschehen könne, brauche man jedoch, auch für Lubmin, eine verlängerte Genehmigungsfrist.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass alle Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die Position des Antrages ebenfalls verträten. Weiterhin erklärte sie, dass es aufgrund der gemeinsamen Standortsuche für Endlager eine neue Situation gäbe. Aus diesem Grund sei es sinnvoll und nützlich, unnötige Transporte von Atommüll zu vermeiden. Bereits unter der rot-grünen Bundesregierung habe man das Prinzip durchgesetzt, dass atomarer Abfall standortnah zu lagern sei, bevor er in ein Endlager verbracht werde. Mit Blick auf die Genehmigungsphase eines Endlagers im Schacht Konrad bestünde kein Grund für unnütze und gefährliche Transporte in ein Zwischenlager, wie von Karlsruhe in das Zwischenlager Nord, nur um von dort später in das Endlager im Schacht Konrad verbracht zu werden. Die Bundesregierung sei besser beraten, Atommüll so zwischenzulagern, dass möglichst wenig überflüssige Transportwege entstünden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Faktenlage bekannt sei und es sich nur um ein Aufwärmen bekannter Diskussionen handele. Sie wies darauf hin, dass es eine Verpflichtung des Bundes zur Zwischenlagerung von Abfällen aus Forschungsaktivitäten des Bundes gebe. Aufgrund des bereits begonnenen Baus des Endlagers im Schacht Konrad sehe man keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Zwischenlager Nord schleichend zu einem Endlager umgewandelt werde. Sie gehe davon aus, dass mit Fertigstellung des Endlagers im Schacht Konrad auch unverzüglich mit dem Transport von atomarem Abfall aus dem Zwischenlager Nord in dieses Endlager begonnen werde. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass das Zwischenlager Nord für eine auf zehn Jahre befristete Lagerung von Atommüll aus den ehemaligen DDR-Kernkraftwerken Lubmin und Rheinsberg errichtet worden sei. Es bestünde diesbezüglich ein parteiübergreifender Konsens in den Kommunen der Region Greifswald und im Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Konsens sei ebenfalls durch einen einstimmigen Beschluss des Landtages Mecklenburg-

Vorpommern gegen eine unbefristete Einlagerung im Zwischenlager Nord am 26. Januar 2011 bekräftigt worden. Dennoch sei der EWN GmbH durch Änderungsgenehmigungen vom 24. Februar und 30. April 2010 die Lagerung von Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe sowie von Brennstäben aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und dem Forschungsschiff „Otto-Hahn“ gestattet worden. Ein weiterer Antrag der EWN GmbH vom September 2009 auf unbefristete Einlagerung von Fremdabfall sei durch den mecklenburgischen Innenminister Lorenz Caffier (CDU) abgelehnt worden. Auch mit Blick auf die geführten Gespräche zur Nachbesserung der Sicherheitsanforderungen im ZLN plädiere man dafür, es bei dem Genehmigungsstand von Anfang der 90er-Jahre zu belassen und Erweiterungen nicht durchzuführen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass Forschungsmüll auch standortnah zwischengelagert werden könne. Für den Transport von atomaren Müll aus Karlsruhe hätte jedoch eine besondere Notsituation bestanden, die nur durch den Bund hätte geregelt werden können. Sie kritisiere – auch mit Blick auf die Geschichte und das Misstrauen in der Bevölkerung – die Verwendung des Begriffs „Endlager“ als ungeschickt. Dennoch unterstütze man den Antrag, da dieser sich auch auf ein Werbeverbot beziehe. Man könne nicht versuchen aus einem bundeseigenen Zwischenlager ein Geschäftsfeld zu entwickeln. Am Ende sei man aufgrund von marktwirtschaftlichen Kriterien bei einem Dumpingzwischenlager. Dies sei ebenso wenig tragbar wie Sonderregelungen für einzelne Bundesländer.

Dem Ausschuss lag zu dem Antrag auf Drucksache 17/4848 eine Petition (Pet 2-17-18-279-014601) vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Dem Anliegen der Petentin wurde nicht entsprochen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/4848 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

| | | |
|---|---|---|
| **Dr. Maria Flachsbarth**<br>Berichterstatterin | **Ute Vogt**<br>Berichterstatterin | **Angelika Brunkhorst**<br>Berichterstatterin |
| **Dorothee Menzner**<br>Berichterstatterin | **Sylvia Kotting-Uhl**<br>Berichterstatterin | |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333